



Bericht des Regierungsrats über einen Verpflichtungskredit für die Weiterentwicklung der Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen ab 2028

15. September 2026

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht des Regierungsrats über einen Verpflichtungskredit für die Weiterentwicklung der Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen ab 2028 mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Cornelia Kaufmann-Hurschler

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

I. Ausgangslage

1. Digitalisierung bei der Steuerverwaltung Obwalden

Die Steuerverwaltung Obwalden hat mit der Steuerperiode 2017 das elektronische Steuerdossier (eSteuerdossier) eingeführt. Die Steuerelemente werden bereits elektronisch eingereicht oder beim Posteingang in eine elektronische Form überführt. Der gesamte Veranlagungsprozess bei der Steuerverwaltung erfolgt elektronisch (papierlos). Das eSteuerdossier beinhaltet alle Arbeitsschritte von der elektronischen Aktenführung bis zur Archivierung.

Mit dem Nachtrag zum Steuergesetz vom 27. Oktober 2017 (in Kraft seit 1. Januar 2018) wurde zudem die Möglichkeit der papierlosen medienbruchfreien Einreichung der Steuererklärung geschaffen. Dies geschieht mit der Steuerdeklarationslösung „eTAX Natürliche Personen“. Die Steuerpflichtigen und deren Vertreter müssen damit keine Dokumente mehr ausdrucken und unterschreiben. Die persönliche Identität wird mit einem Zugangscode bescheinigt. Zudem entfällt das Kopieren und Einscannen von Dokumenten, da diese mit der dazugehörenden App Snap.Share gescannt und eingereicht werden können.

Der Anteil der vollelektronisch eingereichten Steuererklärungen von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden betrug für die Steuerperiode 2019 96,3 Prozent. Zwischenzeitlich konnte dieser Wert auf rund 98 Prozent gesteigert werden. Dies bedeutet einen absoluten Spitzenwert im Vergleich mit allen anderen Kantonen und zeigt, dass die Obwaldner Bevölkerung offen für die digitale Interaktion mit der Verwaltung ist.

Seit Anfang 2021 stehen den natürlichen Personen im Kanton Obwalden die Basisfunktionen des Steuerportals zur Verfügung. Diese erste Etappe wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden entwickelt und eingeführt. Im Steuerportal stehen den Steuerpflichtigen neben der Steuererklärung auch das eSteuerkonto zur Verfügung, in welchem sie Einsicht in ihre persönlichen Steuerkonten je Steuerart und Steuerperiode haben. Ebenso beinhaltet das Steuerportal den Service eDokumente, in welchem Dokumente der Steuerverwaltung wie Veranlagungen und Rechnungen angezeigt werden.

Mit der Erweiterung des Steuerportals per Anfang 2024 wurden die Dienstleistungen des Steuerportals noch einmal erweitert. Das Steuerportal steht seitdem auch den Juristischen Personen mit den oben beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sämtliche Korrespondenz zwischen der Steuerverwaltung und den steuerpflichtigen Personen ist seither elektronisch möglich.

2. Weiterentwicklung Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen

Die derzeitige Onlinedeklarationslösung eTAX hat sich in den vergangenen Jahren gut etabliert. Die grossen technologischen Fortschritte, welche in den letzten Jahren entwickelt wurden, können mit der jetzigen Version jedoch nicht genutzt werden. Eine Weiterentwicklung der Software ist daher sinnvoll. Im Vordergrund steht dabei nicht die Einführung eines neuen Systems, sondern die bestehende Lösung soll weiterentwickelt und modernisiert werden. Dadurch können bestehende Prozesse, Schnittstellen und bereits getätigte Investitionen weitgehend weiterverwendet werden. Gleichzeitig wird eine technologische Erneuerung ermöglicht, ohne einen grundlegenden Unterbruch der bestehenden Systemlandschaft zu verursachen.

Mit der Weiterentwicklung der neuen Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen verfolgt die Steuerverwaltung Obwalden konsequent das Ziel der Digitalisierung und Prozessverbesserung. Dieses Anliegen entspricht auch der Digitalstrategie 2025 bis 2028, welche der Kantonsrat am 31. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen hat.

Das vorliegende Projekt hat Vorzeigecharakter und zeigt die Innovationskraft des Kantons Obwalden. Dies fördert das positive Image und die Wahrnehmung des Kantons als attraktiven

Standort. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Individualbesteuerung ist es von zentraler Bedeutung, dass die notwendigen vorbereitenden Arbeiten rechtzeitig angegangen werden. Nur so ist der Kanton Obwalden im Jahr 2032 auf die Umsetzung der Individualbesteuerung optimal vorbereitet.

II. Inhalt und Ziele der Vorlage

3. Nutzen für die Steuerpflichtigen

Die Steuerpflichtigen werden mit der weiterentwickelten Steuerdeklarationslösung besser durch das Programm geführt und können gezielt unterstützt werden. Daten, welche bei der Steuerverwaltung bereits vorhanden sind, wie zum Beispiel Angaben zu Personalien, Kindern, Liegenschaften etc. werden bereits vorausgefüllt. Sofern gewünscht, kann das Programm auch mittels Unterstützung von Bilderkennung die Daten aus den beizulegenden Belegen vorausfüllen.

Diese Erweiterungen erleichtern den Steuerpflichtigen die Deklaration und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Steuerpflichtigen den korrekten Betrag an der richtigen Position in eTax deklarieren. Dies wiederum reduziert den Veranlagungsaufwand bei der Steuerverwaltung, da weniger Korrekturen vorgenommen werden müssen.

4. Konsequente Weiterführung der Digitalisierung

Die Bereiche Grundstückgewinnsteuer, Steuererklärungen Erbgemeinschaften, Todesfallinventare, sowie Besteuerung nach dem Aufwand konnten bisher nicht digital angeboten werden. Diese Prozesse wurden aufwändig über den Papierprozess abgehandelt. Mit der Weiterentwicklung der Steuerdeklarationslösung können neu auch diese Bereiche in die digitale Prozessstruktur der Steuerverwaltung eingebunden werden. Dadurch wird nicht nur der Kundennutzen erhöht, sondern auch die Durchgängigkeit und Effizienz der Prozesse innerhalb der Steuerverwaltung (keine Medienbrüche mehr, konsequenter End-to-End Prozess).

5. Vorbereitungsarbeiten Individualbesteuerung

Am 8. März 2026 hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung mit 54,23 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das Bundesgesetz betrifft alle Staatsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden). Die Inkraftsetzung erfolgt auf das Jahr 2032. Mit der Einführung der Individualbesteuerung fallen im Kanton Obwalden rund ein Drittel bzw. rund 10 000 zusätzliche Steuererklärungen an.

Um die grossen Herausforderungen in der quantitativen und qualitativen Umsetzung der Individualbesteuerung zu stemmen, sind bereits jetzt vorbereitende Arbeiten notwendig. Die Weiterentwicklung der Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Damit Automatisierungen in der Veranlagung weiterhin gefördert und ausgebaut werden können, ist es unerlässlich, dass die Daten strukturiert und in einer guten Qualität von der Deklaration in die Veranlagungssoftware implementiert werden können. Nur so können Regelwerke rechtzeitig programmiert und gut abgestimmt werden.

6. Einführung Meldungsstandard eCH-0278

Schweizweit ist derzeit bei den Steuerverwaltungen das Meldungsformat eCH-0119 für natürliche Personen im Einsatz. Dieses regelt den Standard für den Austausch von Steuermeldungen basierend auf Musterformularen und ermöglicht die notwendige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Steuerverwaltungen. Mit der Weiterentwicklung der Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen soll dieser Standard auf den neuen Standard eCH-0278 ausgerichtet werden. Der Standard wurde umfassend erweitert und wird im Hinblick auf die Individualbesteuerung eine zentrale Rolle spielen. Diese Anpassungen der Meldungsformate sind notwendig, damit die Daten der elektronischen Steuererklärungen aus den Deklarationslösungen in

das Steuerveranlagungsprogramm weiterhin eingelesen werden können. Die Kantone Obwalden und Nidwalden werden die ersten Kantone sein, welche den Standard in Betrieb nehmen und dabei die Rolle von Pilotkantonen einnehmen. Eine Pilotierung hat mehrere Vorteile: Rückmeldungen aus den beiden Kantonen werden laufend in die Weiterentwicklung aufgenommen und ab Produktivnahme des neuen Standards werden die Daten besser strukturiert in die Veranlagungssoftware geliefert. Diese Strukturierung ist für die Ausrichtung und Vorbereitung der weiteren Verarbeitung wichtig.

Die Erweiterung des Standards eCH-0278 kann auch bei einer Ablehnung vom vorliegenden Projekt nicht aufgeschoben werden und ist im Hinblick auf die Individualbesteuerung zwingend zeitnah zu realisieren. Bis zur Einführung der Individualbesteuerung im Jahr 2032 haben alle Kantone den eCH-0278 Standard einzuführen und umzusetzen. Nur so können die Steuererklärungen längerfristig weiterhin elektronisch in die Veranlagungssoftware übernommen werden.

III. Zustimmungsprozess gemäss Informatikvereinbarung

Für den Einsatz neuer sowie die wesentliche Erweiterung bestehender Fachanwendungen oder Informatikmittel sind gemäss Art. 21 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (Informatikvereinbarung; GDB 138.3) Informatikprojekte zu beschliessen.

Beim vorliegenden Projekt Weiterentwicklung Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen ab 2028 handelt es sich gemäss Art. 22 Abs. 2 Ziff. 2 der Informatikvereinbarung um ein gemeinsames Projekt der Kantone Obwalden und Nidwalden.

Die Kantone Obwalden und Nidwalden haben das Vorhaben im März 2025 in einem ersten Schritt der Informatikstrategiekommission (ISK) mit dem Projektinitialisierungsauftrag für die Ausschreibung vorgestellt und deren Empfehlung eingeholt.

Im Anschluss an diese Empfehlung haben die beiden Kantone in Zusammenarbeit mit dem Informatikleistungszentrum Obwalden – Nidwalden (ILZ) die Ausschreibungsunterlagen für eine Beschaffung nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen für öffentlich-rechtliche Beschaffungen in mehreren iterativen Workshops ausgearbeitet.

Die Ausschreibung für die öffentlich-rechtliche Beschaffung erfolgte durch das ILZ auf der Beschaffungsplattform SIMAP im Januar 2026. Es wurden innerhalb der Einreichfrist von drei Anbietern gesamthaft vier Angebote eingereicht. Im März 2026 wurden zwei Anbieter zur Präsentation ihrer Offerten eingeladen. Der Vergabeentscheid und die damit verbundene Publikation erfolgte durch das ILZ per Ende März 2026. Der Zuschlag wurde unter Vorbehalt der Zustimmung durch die kantonalen Parlamente zu den Verpflichtungskrediten an die Ringler Informatik AG, Baar, erteilt. Die Vergabe wurde nicht angefochten und ist somit rechtskräftig.

Der Projektantrag zur Weiterentwicklung der Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen ab 2028 wurde von der ISK auf ihre Strategiekonformität geprüft. Im Zirkularverfahren wurde am 8. September 2026 eine positive Empfehlung durch die IKS ausgesprochen. Der Regierungsrat stimmte dem Projekt am 15 September 2026 zu.

IV. Kosten und Zeitplan

7. Verpflichtungskredit

Gemäss Art. 26 Abs. 3 der Informatikvereinbarung muss bei neuen Ausgaben zusätzlich bei der zuständigen Instanz ein Verpflichtungskredit eingeholt werden. Der Mittelbedarf aus dem Verpflichtungskredit muss zudem ins Budget eingestellt werden.

Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Informatikvereinbarung sind bei gemeinsamen Projekten ausschliesslich die Kantone für die Gewährung der Kredite zuständig. Liegen die kantonalen Kredite vor, handelt es sich für die weiteren Bezügerinnen und Bezüger um gebundene Ausgaben. Projekte werden für die Einführung und Nutzung von Fachanwendungen (Neu- oder Ersatzbeschaffungen) über eine bestimmte Betriebsdauer durchgeführt. Aus diesem Grund sind Kredite immer als Verpflichtungskredite über die gesamte Verpflichtungsdauer einzuholen. Die jährlichen Anteile aus den Verpflichtungskrediten stellen gebundene Ausgaben dar und können nicht verändert werden.

Bei gemeinsamen Projekten wird das Bruttoprinzip angewandt. Beim Bruttoprinzip werden die gesamten Investitions- und Betriebskosten von allen Bezügerinnen und Bezüger (Obwalden und Nidwalden) zusammengefasst und pro Jahr ausgewiesen. Der Verpflichtungskredit beinhaltet somit die gesamten Kosten aller Bezügerinnen und Bezüger. Die Zuständigkeiten über die Gewährung der Verpflichtungskredite sind gemäss Art. 28 der Informatikvereinbarung in beiden Kantonen gleich geregelt. Damit kann sichergestellt werden, dass in beiden Kantonen die gleiche Instanz für den Beschluss des Verpflichtungskredits zuständig ist. Nach Ablauf der Verpflichtungsdauer müssen die Nutzungsgebühren bei einer Weiterführung einer Fachanwendung neu berechnet und festgelegt werden. In der Regel werden die neuen Nutzungsgebühren nach der Verpflichtungsdauer tiefer, weil die Abschreibungen und Zinsen wegfallen. Die so entstehenden neuen Nutzungsgebühren gelten als gebundene Ausgaben.

Gemäss Art. 28 Abs. 1 der Informatikvereinbarung sind in den Kantonen die Parlamente für Verpflichtungskredite von jährlich wiederkehrenden Ausgaben über Fr. 200 000.– zuständig. Sie sind abschliessend und unabhängig der verfassungsmässigen Finanzkompetenz für die Gewährung der Verpflichtungskredite zuständig.

8. Kosten

Die jährlichen Betriebskosten ergeben sich durch die Abschreibung der Investition, einem kalkulatorischen Zins aus der Investition sowie den jährlich wiederkehrenden externen Kosten (Wartung und Support durch den Lieferanten) und den Betriebskosten durch das ILZ. Bei einem Verpflichtungskredit wird immer von den jährlich wiederkehrenden Kosten ausgegangen. Sie werden den Bezügerinnen und Bezüger über die jährlichen Nutzungsgebühren verrechnet.

Die Investition in die Weiterentwicklung der Steuerdeklarationslösung erfolgt im Jahr 2027. Für die Berechnung der jährlichen Nutzungsgebühren wird diese Investition über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren amortisiert. Zusammen mit den jährlichen Betriebskosten ergeben sich daraus Nutzungsgebühren, die in den Rechnungsjahren 2028 bis 2032 verrechnet werden.

8.1 Gesamtkosten

Für den Kanton Obwalden betragen die Investitionskosten Fr. 606 500.– (im Jahr 2027) und die Betriebskosten gesamthaft Fr. 803 800.– (für die Jahre 2028 bis 2031), was ein Total von Fr. 1 410 300.– ergibt. Die Kosten verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

8.2 Jährliche Betriebskosten

Das ILZ stellt die Weiterentwicklung Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen für die Jahre 2028 bis 2032 im Betriebskostenmodell zur Verfügung.

Aufgrund der jährlichen Betriebskosten von Fr. 282 060.– sind gemäss Art. 28 der Informatikvereinbarung somit die kantonalen Parlamente beider Kantone für die Erteilung des Verpflichtungskredits zuständig.

8.3 Betriebskostenaufteilung

Die Betriebskosten für den Kanton Obwalden setzen sich wie folgt zusammen:

Was	Basis	Jährlich 2027 bis 2031
Investitionen, amortisiert auf 5 Jahre.	Fr. 606 500.–	Fr. 121 300.–
Verzinsung der Investition	3 %	Fr. 18 200.–
Betriebskosten		Fr. 142 560.–
Gesamttotal jährliche Betriebskosten		Fr. 282 060.–

Tabelle 1: Betriebskosten Kanton Obwalden

Die Investitionskosten ergeben sich aus den eingereichten Offerten. Wo noch keine detaillierten Offerten vorliegen, wurden die Kosten geschätzt. Die Projektkosten berücksichtigen die Rabatte, die vom Softwarelieferanten bei paralleler Umsetzung in zwei Kantonen gewährt werden und die dadurch ermöglichten Einsparungen in der Projektführung. Auch wurden in die Kosten projektübliche Reserven eingerechnet. Ein Projekt dieser Grössenordnung kann fachliche und technische Unsicherheitsfaktoren beinhalten, welche sich erst im Laufe des Projektes genau beziffern lassen.

Die Verpflichtungsdauer beträgt fünf Jahre. Der Beschaffungsvertrag beinhaltet für beide Kantone die Option, den Betrieb anschliessend während maximal vier weiterer Jahre zu unveränderten Konditionen mit der Ringler AG fortzuführen. Erst nach Ablauf dieser maximalen Vertragsdauer sind die Nutzungsgebühren neu festzulegen.

8.4 Lieferanten

Die Lieferanten für das Projekt sind:

- Ringler Informatik AG (Ringler) für die Steuerdeklarationslösung und die App Snap.Share
- KMS AG, Kriens, (KMS) für das Steuerveranlagungsprogramm
- ILZ für die Einführungsunterstützung, Projektleitung, Infrastruktur und Anbindungskoordination

8.5 Kostenvergleich mit der heutigen Lösung

Die Kantone Obwalden und Nidwalden können von sehr guten Konditionen und den entsprechenden finanziellen Vorteilen profitieren, da sie sich als Pilotkantone zur Verfügung stellen. Dadurch können sie sowohl fachliches als auch technisches Fachwissen zusammen mit den Lieferanten erarbeiten, was für beide Seiten vorteilhaft ist.

Der Kostenvergleich zwischen der bisherigen Lösung und der Weiterentwicklung ab 2028 zeigt, dass bereits im ersten Betriebsjahr für den Kanton Obwalden eine Kosteneinsparung von rund Fr. 67 000.– erzielt wird. Gesamthaft ist für den Kanton Obwalden eine Kosteneinsparung innerhalb der vertraglichen Maximallaufzeit von neun Jahren von rund Fr. 1 160 000.– vorhanden. Die Weiterentwicklung ist also nicht nur technisch notwendig und vorteilhaft, sondern gegenüber heute auch die deutlich günstigere Lösung. Die finanzielle Wirtschaftlichkeit ist damit erfüllt.

Kostenvergleich eTax IST (2018) versus eTax NEU (2028)

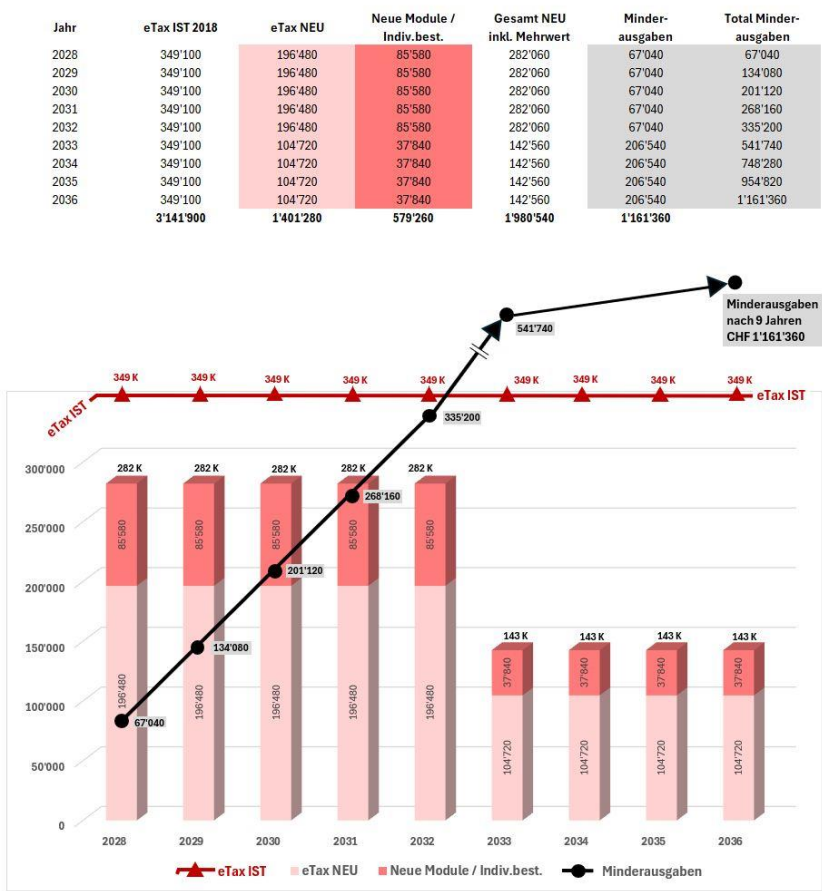


Abbildung 1: Kosteneinsparung Kanton Obwalden eTAX NP 2028

9. Zeitplan

Das Projekt für die Weiterentwicklung der Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen startet – vorbehaltlich der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch den Kantonsrat des Kantons Obwalden sowie den Landrat des Kantons Nidwalden – im Januar 2027 mit der Konzeptphase. Die Realisierung soll bis September 2027 und die Einführung und Inbetriebnahme bis März 2028 – zum Start in die neue Steuerperiode 2027 – erfolgen. Der Projektabschluss ist bis spätestens Mitte 2028 geplant.

Das Projekt wird nach HERMES geführt. HERMES ist ein etablierter Standard zur Führung und Abwicklung von IT-Projekten. Der nachfolgende Projektstrukturplan gliedert das Projekt in die vier HERMES-Phasen.



Abbildung 2: Terminplan eTAX NP 2028

10. Personelle Auswirkungen

Den personellen Ressourcenbedarf für das Projekt schätzt die Steuerverwaltung im Kalenderjahr 2027 auf 650 Stunden und im Kalenderjahr 2028 auf 300 Stunden. Die Schätzung beinhaltet die Aufwendungen für die Projektarbeit, das Testen und die Einführung sowohl für die weiterentwickelte Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen als auch für die Umsetzung des neuen Standards eCH-0278. Die intern zu leistenden Ressourcen verteilen sich auf verschiedene Teams und Personen und müssen innerhalb der Steuerverwaltung grösstenteils mit dem bestehenden Personal geleistet werden. Für die aktuell im Steuerbereich laufenden verschiedenen Projekte (nest.deq, Individualbesteuerung, eCH-0278, eTAX) wurde mit dem Budget 2027 eine zusätzliche IT-Stelle beantragt. Sofern diese Stelle durch den Kantonsrat bewilligt wird, kann ein kleines Pensum davon auch für die Umsetzung des vorliegenden Projekts eingesetzt werden.

Für die Einwohnergemeinden ergeben sich keine personellen oder finanziellen Auswirkungen.

V. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Weiterentwicklung der neuen Deklarationslösung eTAX Natürliche Personen einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 410 300.– zu bewilligen.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss